

Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Mitbewohnercasting erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als allein maßgeblich an.

Die ALBA Management GmbH, Knesebeckstraße 56-58, 10719 Berlin (im Folgenden „ALBA“) veranstaltet eine Mitbewohnersuche auf YouTube/Instagram, um nach 3 Mitbewohnern für die [Lass ma' nachhaltig](#) WG zu suchen.

ALBA bietet den Gewinnern des Wettbewerbes ein Dienstverhältnis mit Werkdienstwohnung für insgesamt 12 Monate an. Das Verhältnis kann nach 12 Monaten verlängert werden. Die Gewinner stehen einen Werktag pro Woche für Konzeption und Dreh von Nachhaltigkeitsbotschaften zur Verfügung. Die Gewinner wirken selbst in den Videos als Darsteller mit. Die Gewinner zahlen keine Miete für die Lass ma' nachhaltig WG. Eine weitere Vergütung wird von ALBA nicht geschuldet.

Die Teilnahme ist nur online über das Teilnahmeformular auf <https://lass-ma-nachhaltig.de> möglich. Für die Teilnahme ist es zwingend notwendig, dass ein Video von maximal 60 Sekunden Länge produziert und auf Instagram mit dem Hashtag #LassMaEinziehen und einer Erwähnung von @lass.ma.nachhaltig zur Verfügung gestellt wird.

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die mindestens 18 Jahre alt und bereit sind, das Dienstverhältnis mit ALBA für eine mietfreie, bereitgestellte Werkdienstwohnung abzuschließen. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere seiner Email-Adresse, selbst verantwortlich. Falsche Angaben, insbesondere die mehrfache Teilnahme, berechtigen ALBA zum Ausschluss des Teilnehmers.

Ablauf der Mitbewohnersuche:

Die Mitbewohnersuche wird in fünf Phasen stattfinden.

Phase 1/Bewerbung bezeichnet den Zeitraum, in der selbstproduzierte Videos für die Teilnahme an der Mitbewohnersuche über das Teilnahmeformular auf der „Lass ma' Nachhaltig“-Website eingereicht werden können. Diese Phase beginnt am 15. August 2019, um 17.00 Uhr, und endet am 17. September 2019 um 12.00 Uhr.

Phase 2/Sichtung: Im Zeitraum vom 17. September 2019 bis 26. September 2019 wird ALBA alle eingegangenen Videos sichten und die Kandidaten für die Abstimmphase festlegen. Dabei werden bis zu 20 Teilnehmer für die Phase 3 ausgewählt. Die Auswahl der Videos wird vom Team des YouTube-Kanals „Lass ma' nachhaltig“ vorgenommen. Die Phase 2 endet mit der Veröffentlichung eines „Nominierungsvideos“ am 26. September 2019. Darin werden die Kandidaten für die Abstimmphase vorgestellt („Top 20“) und weitere nennenswerte Bewerber präsentiert. Es besteht kein Anspruch auf eine Begründung der Auswahl oder eine Veröffentlichung aller eingereichten Videos.

Phase 3/Abstimmphase: Im Zeitraum vom 26. September 2019 bis 04. Oktober 2019, 12 Uhr wird ALBA die Top 20 Teilnehmer auf dem YouTubeKanal „Lass ma' nachhaltig“ in einer für die Mitbewohnersuche angelegten Playlist veröffentlichen. In diesem Zeitraum kann für die Youtube-Videos per „Mag ich“ abgestimmt werden. Jegliche unrechtmäßige Beeinflussung der „Mag ich“ Angaben, zum Beispiel durch s.g. „Like Fraud“, führt unmittelbar zu einem Ausschluss am Wettbewerb und wird zur Anzeige gebracht.

Am Ende der Phase 3 werden die drei Teilnehmer mit den meisten „Mag ich“ Angaben automatisch als Publikumssieger ins Finale eingeladen und überspringen die folgende Phase (Phase 4). Alle restlichen Teilnehmer (17 Teilnehmer) scheiden nicht aus, sondern erhalten eine unabhängige zweite Chance in Phase 4.

Phase 4/Die Jury: Nach Festlegung der Gewinner aus Phase 3 werden die restlichen 17 Teilnehmer einer Jury aus YouTube-Influencern vorgestellt. Die Jury hat vom 04. Oktober 2019 bis 07. Oktober 2019 Zeit, innerhalb eines selbstproduzierten Videos die restlichen 17 Teilnehmer mit einem Punktesystem zu bewerten. Die 7 Teilnehmer, mit den meisten Punkten kommen automatisch in Phase 5 (Finale). Am 10. Oktober 2019, 17 Uhr werden die Ergebnisse der Jury (7 Teilnehmer) bekanntgegeben. Diese 7 Teilnehmer kommen mit den 3 Gewinnern der Phase 3 ins Finale.

Phase 5/Finale: Am 26. Oktober 2019 werden die Gewinner der Phasen 3 und 4 (10 Teilnehmer) in die „Lass ma' nachhaltig“ WG eingeladen und müssen sich einer Reihe von Aufgaben stellen. Dabei werden alle Teilnehmer gefilmt und interviewt. Am gleichen Tag werden die 3 Gewinner bzw. Mitbewohner festgelegt. Ein Zusammenschnitt des Finales mit Bekanntgabe der Gewinner erscheint am 31. Oktober 2019.

ALBA behält sich vor, den Zeitraum einzelner oder aller Phasen zu verlängern. Die Teilnahme an den einzelnen Phasen erfolgt durch die Bewerber auf eigene Kosten.

Die Gewinner erhalten ihren Vertrag für ein Dienstverhältnis mit Werkdienstwohnung am 26. Oktober 2019. Innerhalb von 14 Tagen nach dem Finale soll der Vertrag zwischen ALBA und den Gewinnern schriftlich abgeschlossen werden. Bis zur Unterzeichnung der Vereinbarung können die Gewinner ohne Weiteres vom Abschluss des Vertrags Abstand nehmen. Sollte dies der Fall sein, wird ALBA den entsprechend nächstplatzierten kontaktieren, der daraufhin die Möglichkeit erhält den Vertrag mit ALBA abzuschließen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Gewinner sich nicht innerhalb von 14 Tagen melden. Mit Abschluss des Vertrags können die Gewinner mit sofortiger Wirkung die Zimmer beziehen und erhalten die Wohnungsschlüssel.

Jeder Teilnehmer räumt ALBA ein örtlich unbeschränktes und zeitlich für die Dauer der Mitbewohnersuche, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2019 einfaches Nutzungsrecht an seinem eingereichten Video ein. Das betrifft das Video als Ganzes oder Ausschnitte des eingereichten Videos für beispielsweise Highlight-Zusammenfassungen.

Jeder Teilnehmer gewährleistet, dass sein eingereichtes Video keine strafrechtlich relevanten Inhalte enthält, keine Rechte Dritter verletzt (Recht am eigenen Bild, allgemeines Persönlichkeitsrecht, etc.), sowie sämtliche datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt (keine rechtswidrige Erhebung personenbezogener Daten Dritter).

Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass sie (Instagram-Name) oder die eingereichten Videos, unabhängig davon ob Sie für die Teilnahme an Phase 3 ausgewählt werden, im Zusammenhang mit der Mitbewohnersuche benannt und veröffentlicht werden (z.B. auf YouTube, Instagram, Facebook oder der ALBA-Website). Dies kann das vollständig eingereichte Video, oder nur Ausschnitte betreffen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.